

# Protokoll

Nr. XII/35/2020

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 22.10.2020

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr

Sitzungsende: 22:45 Uhr

## **I. Vorsitzende**

Kirberg, Till

## **II. Die weiteren Ausschussmitglieder**

Bolz, Ulrike  
Gemander, Reinhard  
Henninger, Matthias  
Holm, Christian  
Kulp, Kevin  
Lurz, Günther  
Meyer, Horst  
Scheer, Cornelia  
Strutz, Birger  
Zunke, Sandra

## **III. Von der Stadtverordnetenversammlung**

Fleischer, Hans-Peter  
Dr. Göbel, Jürgen  
Moses, Andreas  
Schirner, Regina  
Töpperwien, Bernd

## **IV. Vom Magistrat**

Pauli, Thomas  
Dr. Müller, Gerriet  
Stempel, Jürgen

## **V. Von der Verwaltung**

---

## **VI. Als Gäste**

Herr Vogel	VZF Taunus
Herr Stadtmüller	Ev. Regionalverwaltung Oberursel
Vertreter der Presse	

## **VII. Schriftführerin**

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/34/2020 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.08.2020**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

**2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung**

Wirtschaftsförderer Herr Lorenz hat Herrn Kirberg im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt, dass er keine Punkte zu berichten hat. Deshalb erfolgt hier keine Wortmeldung.

Herr Kirberg betont die Wichtigkeit jeder Arbeitsstelle in Neu-Anspach im Zusammenhang mit der aktuellen Situation.

**3. Beratungspunkte**

**3.1 Vorlage der Abrechnungen des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO  
Vorlage: 188/2020**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes kam es zu einer Unterbrechung, da Nahrungsmittel durch das geöffnete Fenster in unmittelbare Nähe von Herrn Dr. Göbel geworfen wurden. Es konnte jedoch kein/e Missetäter/in festgestellt werden.

Herr Vogel, Geschäftsführer vom VZF Taunus, wird begrüßt. Er wurde zur Sitzung eingeladen um dem Gremium für Fragen zu dieser und zur nächsten Vorlage zur Verfügung zu stehen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stellen ihre Fragen. Herr Vogel beantwortet einige von diesen. Es wird vereinbart einzelne Detailfragen gesammelt über den Schriftführer an den VZF weiterzuleiten, damit diese im Nachgang beantwortet werden können.

Herr Vogel stellt klar, dass bisher die 20%ige Kürzung der Abschläge für den VZF kein Problem darstellte. Aufgrund u.a. erhöhter Personalakquise 2018 hat sich der Sachstand der immerwährenden Rückzahlungen jedoch verändert. Die Kosten sind gestiegen. Es wird festgehalten, dass seinerzeit auch gesagt wurde, sollte das Geld nicht reichen, dass die Stadt nachzahlen wird.

Er stellt ebenso klar, dass eine Kürzung der Vorauszahlungen um 20% nicht heißt, dass der VZF auch nur in dem 80%igen Rahmen wirtschaftet. Hierfür bedarf es einer anderen Vertragsgestaltung zwischen Stadt und VZF.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 50.127,00 €, die aufgrund der Abrechnung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2019 für die Kitas und das Jugendhaus entstanden ist, gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)**

**3.2 Liquiditätsanforderung des VzF-Taunus für das Haushaltsjahr 2020  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO  
Vorlage: 222/2020**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO in Höhe von insgesamt 385.000,00 € zum Ausgleich der Liquiditätsanforderung des VzF-Taunus für die Kindertagesstätten zu genehmigen. Auf die Sachdarstellung in der Vorlage Nr. XII/222/2020 wird Bezug genommen.

Es wird festgestellt, dass die vertragliche Verpflichtung zum Ausgleich von Unterdeckungen besteht.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)**

**3.3 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach  
Vorlage des Haushaltsplanes 2020  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO  
Vorlage: 189/2020**

Herr Stadtmüller, Leiter der Finanzverwaltung des Regionalverbandes der ev. Kirche Oberursel, wird begrüßt. Er wurde zur Sitzung eingeladen um dem Gremium für Fragen zu dieser und zur nächsten Vorlage zur Verfügung zu stehen.

In einleitenden Worten erläutert Herr Stadtmüller die Situation der ev. Regionalverwaltung. Er begründet die späte Zusendung des Haushaltsplanes 2020, die fehlende Abrechnung 2019 sowie den fehlenden Haushaltsplan 2021 mit fortwährenden Schwierigkeiten der Kirchenverwaltung bei der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik zum 01.01.2019.

Er erläutert ebenso einzelne Abläufe bei der Planung der Zahlen der Kirche, räumt ein dass die vereinbarten Fristen zur Abgabe von Abrechnungen und Haushaltsplänen aktuell leider nicht eingehalten werden und bittet um Verständnis.

Die Mitglieder des Gremiums erhalten die Möglichkeit ihre Fragen zum Haushaltsplan zu stellen. U.a. wird auf die Zusammenlegung der ev. Kitas Westerfeld und Hausen eingegangen.

Im Laufe der Fragen und Erläuterungen wird deutlich, dass die Kirche für die Abrechnung 2019 und auch für 2020 Rückzahlungen an die Stadt erwartet. Dies hängt vor allem mit nicht besetzten Personalstellen zusammen.

Herr Stadtmüller bietet daher an, dass die Stadt es bei den bisher geleisteten Abschlagszahlungen belässt und aus Liquiditätsgründen keine Nachzahlungen für 2020 tätigt. Es sei sehr wahrscheinlich, dass Geld wieder zurückfließen wird.

Herr Bürgermeister Pauli zieht daraufhin, die Vorlage zurück.

**Beschluss:**

Kein Beschluss. Vorlage zurückgezogen.

**Beratungsergebnis:**

**3.4 Ev. Kita "Unterm Himmelszelt" Anspach  
Vorlage des Haushaltsplanes 2020  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 100 HGO  
Vorlage: 190/2020**

Herr Bürgermeister Pauli fragt an ob sich der Sachstand von TOP 3.3 auf TOP 3.4 übertragen lasse.

Herr Stadtmüller bejaht dies und erklärt, dass die von der Stadt geplanten und bezahlten Abschläge ausreichen müssten.

Die Vorlage wird daraufhin zurückgezogen.

**Beschluss:**

Kein Beschluss.

**Beratungsergebnis:**

**3.5 Personalsituation Baubetriebshof / Friedhof  
Wiederbesetzung einer Stelle  
Vorlage: 193/2020**

Vorlage wurde im Vorfeld bereits zurückgezogen.

**Beschluss:**

Vorlage wird zurückgezogen.

**Beratungsergebnis:**

**3.6 Neufassung der Vergaberichtlinien / einer Vergabeordnung für die Stadt Neu-Anspach  
Vorlage: 242/2020**

Herr Bürgermeister Pauli erläutert die Fragen zur Vorlage aus der Sitzung des Bauausschusses.

Herr Kirberg fragt an auf welcher Grundlage die Höhe der Freigabebeträge basieren. Nach Aussage von Herrn Pauli basieren diese auf gesetzlichen Grundlagen.

**Beschluss:**

Die als Anlage 1 beigefügte „Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Verfahren zur Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (GO-Vergabe) wird beschlossen und tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.7 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur".  
Ankauf Räumlichkeiten Bücherei  
Vorlage: 227/2020**

Frau Zunke berichtet aus dem Sozialausschuss. Sie weist darauf hin, dass im Beschlusstext das Wort „verbindlichen“ gestrichen wurde.

Im Laufe der Diskussion wird festgehalten, dass es keine Entscheidung über den Kauf der Bücherei ist, sondern die Teilnahme an einem Bewerbungsverfahren für ein Förderprogramm.

Herr Töpferwien weist auf seinen Antrag aus dem Sozialausschuss hin. Er hat um Aufstellung der Folgekosten in 3 Szenarien gebeten:

1. Wie entwickeln sich die Kosten bei Weiterführung des Mietvertrags?
2. Im Falle einer Förderung: Wie viele Kreditmittel müssen wir aufnehmen? Wie hoch sind Zins und Tilgung? Wie lange ist die Kreditlaufzeit?
3. Siehe 2. Ohne Förderung.

Außerdem bittet die CDU Fraktion um Fertigstellung ihres seinerzeit gestellten Fragenkatalogs. Die Folgekosten eines Kaufes sollen ebenso berücksichtigt werden.

Die verschiedenen Fraktionen bringen zum Ausdruck, dass die Bücherei auf jeden Fall erhalten werden soll und dies auch nicht zur Debatte steht.

Die Vorlage wird mit der Änderung aus dem Sozialausschuss und den Ergänzungen von b-now und CDU zur Abstimmung gestellt.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Bewerbung für die Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beim Projektträger Jülich des Bundes einzureichen, mit dem verbindlichen Ziel, dass bei erfolgter Aufnahme in das Programm, die Räume der Bücherei für die Stadt Neu-Anspach erworben werden.

**Beratungsergebnis:7 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.8 Projektumsetzung Sanierung Waldschwimmbad mit Förderprogrammen von Bund und Land  
Vorlage: 219/2020**

Herr Bürgermeister Pauli erläutert die Vorabgespräche zum Förderprogramm und die Entscheidung für das Edelstahlbecken und gegen die Folienauskleidung.

Frau Bolz fragt an wie die Finanzierung gesichert sei und inwieweit dies im Haushalt 2021 berücksichtigt ist. Herr Pauli erklärt, dass die Maßnahme kreditfinanziert werden soll und im Haushaltsentwurf 2021 berücksichtigt ist.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen dem Beschluss des Magistrats zu folgen. Es wird die Variante Edelstahlbecken ausgewählt.

**Beratungsergebnis:11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.9 2020-18 Pilotprojekt Lichtsteuerung Straßenleuchten  
Vorlage: 213/2020**

Es wird auf den Ergänzungsantrag im Bauausschuss der Fraktion b-now hingewiesen. Zusätzlich zu den vier Varianten aus der Vorlage, soll die Variante der Reduzierungsschaltung, d.h. die Reduktion der Beleuchtungsstärke um etwa die Hälfte, wie sie zum Beispiel bereits in der Taunusstraße ab 24:00 Uhr vorhanden ist, anhand eines Straßenzuges für die gesamte Nacht getestet werden.

Herr Meyer fragt an inwieweit im Vorfeld die Bürger bei dieser Maßnahme einbezogen werden. Herr Pauli erklärt, dass entsprechende Mitteilungen über die Presse vorgenommen werden sollen und die Bürger im Nachhinein auch per Fragenkatalog angehört werden.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen:

1. Umsetzung eines Pilotprojektes Straßenbeleuchtung im Zeitraum November 2020 bis 31.03.2021
2. Umsetzung der Variante 1 (Komplette Abschaltung)
3. Umsetzung der Variante 2 (Halbnachtschaltung)
4. Umsetzung der Variante 3 (bewegungsabhängig Fußwegbeleuchtung)
5. Umsetzung der Variante 4 (Leistungsreduzierung ab einer bestimmten Uhrzeit)

6. Erstellen eines begleitenden Fragenkataloges  
Die Finanzierung des Pilotprojektes erfolgt nach Rücksprache mit der Syna über den bestehenden Kapitalstock. Es werden daher keinerlei Kosten im EHH2020 und 2021 anfallen.  
Der Ausführungszeitraum ist von November 2020 – 31.03.2021.

**Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

### **3.10 Änderung der Wasserversorgungssatzung Vorlage: 249/2020**

Herr Bürgermeister Pauli erläutert die Vorlage. Es geht zum Einen um die Anpassung durch die DSGVO und zum Anderen um die Anpassung der Umsatzsteuer.

#### **Beschluss:**

Die Wassergebühr in Höhe von brutto 2,47 €/m<sup>3</sup> (netto 2,35 €/m<sup>3</sup>) wird rückwirkend zum 01.01.2020 festgesetzt.

Die Zählermiete für je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis zu 10 m<sup>3</sup> 0,89 EUR, über 10 m<sup>3</sup> 16,11 EUR werden rückwirkend zum 01.01.2020 festgesetzt.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird im § 10 aktualisiert und hinzugefügt. Der § 10 a wird hinzugefügt.

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), wird folgende

### **11. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Neu-Anspach vom 13.07.2004 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 01.11.2018**

beschlossen:

#### **Artikel I**

#### **§ 10 Messeinrichtung**

Der Absatz (4) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (4) Der Erlaubnistatbestand für die Nutzung und Einholung der Daten liegt im Art. 6 I 1 EU Datenschutzverordnung (DSGVO).  
Die Nutzung der Daten erfolgt unter Einhaltung der Richtlinien des Artikels 32 DSGVO.

#### **§ 10 a Datenschutzinformationen**

Der Paragraph wird hinzugefügt.

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformationen an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Neu-Anspach verpflichtet.

**§ 11**  
**Ableesen**

Der Absatz (2) Satz 9 - 12 wird aus dem Paragraphen gestrichen.

**§ 26**  
**Benutzungsgebühren**

Der Absatz (4) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (4) Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gilt abweichend von § 26 Absatz 3 für den jeweiligen Ablesezeitraum eine Gebühr wie folgt:

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,47 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

**§ 28**  
**Zählermieten**

Der Absatz (7) wird dem Paragraphen hinzugefügt.

- (7) Soweit ein Ablesezeitraum im Zeitraum 01.07.2020 bis zum Ablauf des 31.12.2020 endet, gelten abweichend von § 28 Absatz 1 u. 4 für den jeweiligen Ablesezeitraum die Mieten wie folgt:

Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis zu 10 m<sup>3</sup> 0,89 EUR, über 10 m<sup>3</sup> 16,11 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Für das Ausleihen von Standrohren für die Trinkwasserentnahme beträgt die Miete pro Standrohr und Tag 1,58 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

**Artikel II**

**§ 37**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4. Mitteilungen des Magistrats**

**Beschluss**

**Beratungsergebnis:**

**4.1 Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung**  
**Vorlage: 235/2020**

Keine Wortmeldungen.

## **Mitteilung:**

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 02.10.2020 die Gewerbesteuerkompensationsleistung für die Stadt Neu-Anspach mitgeteilt.

Nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs.1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Stadt Neu-Anspach ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

**532.361 Euro**

festgesetzt.

## **Beratungsergebnis:**

### **4.2 Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer für die Jahre 2021-2023 Vorlage: 228/2020**

Keine Wortmeldungen.

## **Mitteilung:**

Die Verteilungsschlüssel für die Gemeindeanteile Einkommenssteuer/Umsatzsteuer werden turnusgemäß alle 3 Jahre angepasst.

Grundlage für die Verteilung sind im Ausgangspunkt die Vorschriften des Art. 106 Abs. 5 des Grundgesetzes sowie die länderspezifischen Ausführungsverordnungen. Danach erhalten Gemeinden 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommenssteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragssteuer. Die Höhe des an die hessischen Städte und Gemeinden zu verteilende Aufkommen richtet sich damit nach den in Hessen jeweils vereinnahmten Beträgen an Lohnsteuer, veranlagter Einkommenssteuer und Kapitalertragssteuer.

Für die Zurechnung der Steuerbeträge ist der Wohnsitz der Steuerpflichtigen maßgeblich. Maßgebend für die 2021-2023 geltenden Schlüsselzahlen ist die Einkommenssteuerstatistik 2016.

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl festgestellt und zwar der prozentuale Anteil, den die Gemeinde an dem gesamten Volumen in Hessen trägt. Hierbei erfolgt aber eine Deckelung, um Wohlstandsunterschiede auszugleichen. Es werden bei der Ermittlung dieses Anteils Einkommen gedeckelt und nur bis 35.000 € bei Ledigen und 70.000 € bei Verheirateten angerechnet. Hat also ein Ehepaar in Neu-Anspach ein steuerliches Einkommen von 80.000 € werden nur 70.000 € angerechnet. Darüber hinausgehende Einkommen bleiben bei der interkommunalen Verteilung unberücksichtigt.

Diese Deckelung sorgt traditionell dafür, dass Kommunen mit besserverdienenden Bürgern alle 3 Jahre schlechter gestellt werden. Da die Deckelungsgrenzen schon seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurden, werden gerade in Regionen wie dem Hochtaunuskreis mehr und mehr Einkommen gedeckelt. Zwar bemühen sich die hessischen Spitzenverbände schon länger für die Anhebung der Deckelungsgrenzen, werden jedoch im Bundesrat – insbesondere durch nordrhein-westfälische Kommunen – überstimmt.

Durch Bevölkerungswachstum können diese Deckelungen punktuell ausgeglichen werden, weil davon auszugehen ist, dass mit mehr Bürgern, der Anteil des Einkommens am hessischen Topf steigt. Dies ist aber insofern zu relativieren und hängt davon ab, wie es um die Höhe der Einkommenssteuerleistungen der Zugezogenen bestellt ist und inwieweit andere Städte und Gemeinden ebenfalls höhere Einwohnerzahlen und Einkommenssteigerungen verzeichnen. Auch ist der zeitliche Verzug zu berücksichtigen, da wie hier für den Schlüssel 2021-2023 die Einkommenssteuerstatistik 2016 verwendet wird. Zudem muss beachtet werden, dass durch Bevölkerungswachstum der Bedarf an Infrastruktur (z.B. Kitas) steigt und durch die Kommune geschultert werden muss, wohingegen der Landkreis durch die Kreis-/Schulumlage direkt von der Steuerkraft der Kommune profitiert und einen Anteil von derzeit 58 % abschöpft.

Für Neu-Anspach ist der Anteil am hessischen Topf 2021-2023 genau 0,0029766 und verschlechtert sich demnach gegenüber der Verteilung 2018-2020 um 0,0001212. Bei einem prognostizierten zu verteilenden Topf in Hessen für 2021 von 3.613.000.000 € macht das für die Stadt Neu-Anspach 438.000 € aus, die weniger an Einkommenssteuern vereinnahmt werden können.

Hinzu kommen, aber davon unabhängig, die Auswirkungen der Corona Pandemie, weshalb die Einkommen in Hessen und in Deutschland ohnehin sinken werden (Kurzarbeit, steigende Arbeitslosigkeit) und damit der Gesamtopf kleiner wird. Waren 2019 noch für 2021 rund 3.900.000.000 € für Hessen prognostiziert, werden jetzt voraussichtlich nur noch 3.613.000.000 € verteilt.

#### **Beratungsergebnis:**

#### **4.3 Kita-Entwicklungsplan Vorlage: 233/2020**

Der ursprüngliche TOP 3.9 wird als TOP 4.3 aufgeführt.

Keine Wortmeldungen.

#### **Mitteilung:**

Im Rahmen der Überprüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises erfolgt eine vertiefte Schwerpunktprüfung der Betreuung in den Kindertagesstätten. Über die damit verbundene erhöhte Arbeitsbelastung für die Abteilung – die coronabedingt ohnehin mit einer herausfordernden Situation konfrontiert ist – hinaus, wird diese Schwerpunktprüfung auch als Chance betrachtet.

Das Rechnungsprüfungsamt fordert unter anderem umfassende und dezidierte Angaben zu Gruppengrößen, Personalausstattung und personellem Mindestbedarf über den Jahresverlauf hinweg für alle in der Stadt Neu-Anspach angesiedelten Kindertageseinrichtungen. Das mitunter aufwendige Zusammentragen dieser Informationen ermöglicht eine Homogenisierung der Datenbestände und bildet die Grundlage für ein faktenbasiertes integriertes Controlling zur systematisierten und bedarfsorientierten Steuerung des Betreuungsangebotes.

Daher strebt der Leistungsbereich 51 an, die Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes als Grundlage, Ausgangs- und Bezugspunkt für einen ganzheitlichen KiTa-Entwicklungsplan zu betrachten. Im Zuge der Vorarbeiten der letzten Monate liegen in der Abteilung bereits vielfältige wertvolle und nutzbare Datenbestände vor. Die Expertise der Aufsichtsbehörde soll dazu genutzt werden, diese weiter anzureichern und durch flankierende Steuerungsmechanismen zu ergänzen. Gleichzeitig bedeutet dieser erhöhte Arbeitsaufwand sowie die enge Kooperation mit den freien und kirchlichen Trägern jedoch auch, dass der KiTa-Entwicklungsplan aller Voraussicht nach erst 2021 vorgelegt werden kann. Da für das kommende Jahr ohnehin keine Anpassung der Elternbeiträge vorgesehen war, bietet sich die intensive Nutzung dieses Zeitfensters zur Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes besonders an.

#### **Beratungsergebnis:**

#### **4.4 Ev. Kindertagesstätte Anspach "Unterm Himmelszelt" Verkürzung der Öffnungszeiten und Aussetzung des Pilotprojektes Vorlage: 236/2020**

Grundsätzlich wird die Kommunikation der ev. Kirche zu den Eltern über die Verkürzung der Öffnungszeiten gelobt und als vorbildlich betrachtet.

In diesem Zusammenhang wird auf eine Mitteilung im Sozialausschuss verwiesen. Hierbei ging es um kurzfristige Schließungen einer städtischen Kita. Hier ist der Stadtelternbeirat auf verschiedene Stadtverordnete zugekommen und hat die Kommunikation und weitere Dinge in diesem Zusammenhang bemängelt.

Außerdem existiert eine Email von Eltern in der verschiedene Dinge bemängelt werden die durch den zuständigen Leistungsbereich beantwortet und aufgeklärt werden sollen.

Herr Pauli erläutert, dass grundsätzlich kurzfristige Schließungen mit den Eltern und dem jeweiligen Elternbeirat kommuniziert werden. Er stellt außerdem klar, dass Erzieher/innen in den aktuellen Zeiten mit Erkältungssymptomen zuhause bleiben sollen und müssen. Daher ist ein Normal- bzw. Vollbetrieb nicht immer möglich und führt zu Konsequenzen wie kurzfristige Schließungen.

#### **Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 31.10.2019 beschlossen, dem Wunsch der Ev. Kirchengemeinde Anspach zu entsprechen und für die Ev. Kita Anspach ab dem 01.01.2020 bis zunächst 31.07.2021 der Verschiebung der Öffnungszeiten als Pilotprojekt von 7.00 bis 16.00 Uhr zuzustimmen. Für das Pilotprojekt wurden in § 2 Abschnitt IV. der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten die Betreuungszeiträume den zu erhebenden Gebühren angepasst.

Mit Email vom 08.10.2020 teilt die Leitung der Kindertagesstätte mit, dass aufgrund der Erfüllung aller Hygienemaßnahmen durch die Mitarbeiter, unbesetzter Personalstunden und einer Mitarbeiterin, die wegen der Corona-Pandemie vom BAD als Risikopatientin nicht im Kinderdienst eingesetzt werden darf, die Öffnungszeiten mit Beginn des Regelbetriebs verkürzt werden mussten. In Absprache mit der evangelischen Kirchengemeinde war dies als vorübergehende Notlösung gedacht, die sobald als möglich wieder aufgehoben werden sollte. Die Eltern wurden darüber informiert und tragen die Entscheidung mit.

Mittlerweile hat eine weitere Mitarbeiterin zum 30.11.2020 gekündigt. Eine Stellenausschreibung zum Zwecke der Wiederbesetzung hatte bisher leider keinerlei Erfolg, so dass sie die verkürzten Öffnungszeiten vorerst beibehalten müssen. Momentan bietet die Kita folgende Betreuungszeiten an:

montags bis donnerstags 7.30 – 16.00 Uhr (vorher 7.00 – 16.00 Uhr)

freitags 7.30 – 15.00 Uhr (vorher 7.00 – 16.00 Uhr)

Dies bedeutet eine Verringerung des Betreuungsangebots von 3,5 Stunden.

Die Kindertagesstätte wird für die Dauer der verkürzten Öffnungszeiten wieder die regulären Gebühren laut Satzung erheben:

Kita 7.30 bis 13.30 Uhr =freigestellt

Kleinkind 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr = 210,00 €

Kita 7.30 bis 15.00 Uhr = 37,50 € (bisher Pilotprojekt 50,00 €

Kleinkind 7.30 bis 15.00 Uhr = 260,00 € (bisher Pilotprojekt 272,50 €)

Kita 7.30 bis 16.00 Uhr = 62,50 € (bisher Pilotprojekt 75,00 €)

Kleinkind 7.30 bis 16.00 Uhr = 285,00 € (bisher Pilotprojekt 297,50 €).

Sofern absehbar ist, ab wann die Verschiebung der Öffnungszeiten wieder angeboten werden kann, ist gegebenenfalls über eine Verlängerung des Pilotprojektes zu entscheiden.

#### **Beratungsergebnis:**

### **5. Anfragen und Anregungen**

#### **Beschluss**

#### **Beratungsergebnis:**

### **5.1 Anfrage 1: Fraktion FWG-UBN - Liste Fahrzeuge der Stadt**

#### **Beschluss**

Herr Fleischer bittet für die Fraktion FWG-UBN um eine Auflistung aller Fahrzeuge der Stadt Neu-Anspach. Hierbei sollen bitte Grunddaten wie Anschaffungskosten, Alter, km-Leistung, Einsatzbereich aufgeführt werden.

#### **Beratungsergebnis:**

## **5.2 Anfrage 2: Fraktion FWG-UBN - Beraterverträge**

### **Beschluss**

Herr Meyer bittet um eine Auflistung der in 2019 und 2020 im Ergebnishaushalt abgeschlossenen Beraterverträge sowie deren monetären Umfang. Er nennt als Beispiel: „50 Beraterverträge zu 5 Mio. €“

### **Beratungsergebnis:**

## **5.3 Anfrage 3: Fraktion FWG-UBN - Kreisel Rue-St.-Florent-sur-Cher**

### **Beschluss**

Herr Fleischer merkt an, dass im Kreisel der Straße Rue-St.-Florent-sur-Cher ein großes Loch vorhanden ist, was behoben werden müsste.

Herr Pauli merkt an, dass dies bekannt ist und hier beigearbeitet wird.

### **Beratungsergebnis:**

## **6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

### **Beschluss**

### **Beratungsergebnis:**

Till Kirberg  
Ausschussvorsitzender

Christian Neuenfeldt  
Schriftführer